

# Lieferungs- und Zahlungsbedingungen Vision Care Bausch + Lomb Swiss AG

Diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Bausch + Lomb Swiss AG Geschäftsbereich Vision Care (nachfolgend „B+L“ genannt) und deren Kunden.

## 1. Geltung der Bedingungen

Maßgebend für alle Lieferungen und Leistungen von B+L sind ausschließlich diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, die auch für alle zukünftigen Geschäfte Gültigkeit haben. Einkaufs- und andere Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, die von diesen Bedingungen oder den gesetzlichen Regelungen abweichen oder ihnen entgegenstehen, erkennt B+L nicht an; sie werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch, selbst im Falle einer vorbehaltlosen Lieferung bei Kenntnis der abweichenden Bedingungen, nicht Vertragsbestandteil.

## 2. Preise und Zahlungsbedingungen

2.1 B+L berechnet die am Tage der Bestellung gültigen Preise. Alle Preise verstehen sich ab Lager in Holland netto zuzüglich Porto und Verpackung und der gesetzlichen Umsatzsteuer. Sonderwünsche (z.B. Expressgut) sind vom Kunden zusätzlich zu vergüten. Soweit nicht anders angegeben, erfolgen Preisangaben in CHF und pro Stück. Lieferungen ins Ausland erfolgen EXW ab Werk gemäß Incoterms 2020.

2.2 Soweit nichts anderes vereinbart ist, gilt folgendes: Rechnungen von B+L sind 30 Tage nach Zugang fällig. B+L gewährt bei Bankeinzug insgesamt 2 % Skonto. Dies gilt nicht, wenn der Kunde mit der Bezahlung früherer Lieferungen in Verzug ist.

2.3 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist B+L berechtigt, unbeschadet eines weitergehenden Schadens, Verzugszinsen in Höhe von 5%-Punkten zu verlangen sowie die gesamten Forderungen gegen den Kunden, soweit sie auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhen, unabhängig von vereinbarten Zahlungszielen zur sofortigen Zahlung fällig zu stellen. Zahlungen des Kunden werden zunächst mit den Kosten, dann den Zinsen und dann zur Tilgung der ältesten Rechnung verrechnet.

2.4 Werden B+L nach Vertragsschluss Umstände bekannt, die die Risikoinschätzung bzgl. eines Forderungsausfalles nicht unerheblich erhöhen oder auf eine nicht unerhebliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Kunden hindeuten, kann B+L bereits erbrachte und fakturierte Leistungen sofort fällig stellen und für noch nicht erfolgte Leistungen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangen. Erfolgt die Zahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen einer von B+L gesetzten, angemessenen Frist, ist B+L berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

2.5 Zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Leistungsverweigerung ist der Kunde nur bei unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder von B+L ausdrücklich anerkannten Gegenforderungen berechtigt.

## 3. Lieferzeiten

3.1 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, sind Angaben zu Lieferterminen unverbindlich.

3.2 Alle Lieferungen stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Belieferung durch die Vorlieferanten von B+L. Für durch deren Verschulden verzögerte oder unterbliebene Lieferungen hat B+L nicht einzustehen.

3.3 Der Vertrieb und Außendienst von B+L ist nicht zum Abschluss mündlicher Verträge, mündlicher Nebenabreden oder zur Abgabe mündlicher Zusicherungen berechtigt. Solche Verträge, Abreden und Zusicherungen werden daher erst mit der schriftlichen Bestätigung durch B+L verbindlich.

3.4 Lieferungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und infolge unvorhergesehener Umstände, z. B. Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Arbeitskampfmaßnahmen, behördliche Anordnungen etc. - auch soweit sie bei Vorlieferanten eintreten -, hat B+L - ausser bei einem vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Verhalten seitens B+L - auch bei verbindlich vereinbarten Lieferzeiten nicht zu vertreten. In diesen Fällen verlängert sich die Lieferzeit in angemessenem Umfang; B+L ist jedoch auch berechtigt, wegen des noch nicht erfüllten Teils der Lieferung ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Leistungsstörung nicht nur vorübergehend besteht und sofern die Leistungsstörung nicht auf vorsätzlichem oder fahrlässigem Verhalten von B+L beruht. Verlängert sich die Lieferzeit um mehr als vier Wochen, ist der Kunde berechtigt, wegen des noch nicht erfüllten Teils der Lieferung ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

3.5 B+L ist zu vorzeitigen Lieferungen sowie Teillieferungen berechtigt, soweit dies für den Kunden nicht unzumutbar ist. Teillieferungen können jeweils getrennt in Rechnung gestellt werden.

## 4. Versand, Gefahrübergang

4.1 Sofern nicht anders vereinbart, wählt B+L Versandweg und Versandart.

4.2 Die Lieferung erfolgt ab Lager von B+L. Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Ware dem von B+L bestimmten Beförderungsunternehmen übergeben wurde, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Lagers. Bei Lieferungen ins Ausland gilt die Klausel EXW der Incoterms 2020.

## 5. Gewährleistung

5.1 Hat die Ware Mängel, wird B+L nach eigener Wahl die beanstandete Ware nachbessern oder mangelfreie Ersatzware liefern. Die mangelhafte Ware ist B+L auf Verlangen franko zu übersenden. Ersetzte Ware wird Eigentum von B+L. Mängel der gelieferten Ware müssen B+L innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware schriftlich angezeigt werden, andernfalls gilt die Ware als genehmigt. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Feststellung schriftlich anzuzeigen. B+L ist zur sofortigen Prüfung der gerügten Ware, auch durch unabhängige Dritte, berechtigt.

5.2 Erweist sich eine Nachlieferung oder eine Nachbesserung als unmöglich oder misslingt sie oder werden Ersatzlieferung oder Nachbesserung von B+L verweigert oder unangemessen verzögert, so hat der Kunde nach seiner Wahl das Recht, Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrags zu verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu. Die Lieferung mangelhafter Ware stellt als solche nicht die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht dar. Sämtliche allenfalls bestehenden gesetzlichen Minderungs- und Wandelungsrechte des Kunden werden hiermit ausgeschlossen, soweit dies in den vorliegenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen nicht ausdrücklich anders festgelegt wird.

5.3 Nimmt der Kunde oder ein Dritter unsachgemäß und ohne vorherige Genehmigung durch B+L Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten am Liefergegenstand vor, haftet B+L nicht für die daraus entstehenden Folgen.

5.4 Die Gewährleistung gilt nicht für Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge natürlicher Abnutzung, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, aufgrund einer Verletzung der Pflichten nach diesen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen oder infolge übermäßiger Beanspruchung oder der Benutzung ungeeigneter Betriebsmittel entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind.

5.5 Die Verjährungsfrist für alle Gewährleistungsansprüche beträgt 24 Monate, gerechnet ab Ablieferung der Ware.

5.6 Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde von B+L nicht. Zum Umtausch oder zur Zurücknahme von vertragsgemäß gelieferter Ware ist B+L nicht verpflichtet.

## 6. Eigentum

6.1 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden, einschliesslich der künftigen entstehenden, Eigentum von B+L. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Soweit der Kunde sich nicht in Zahlungsverzug befindet oder die Zahlungen eingestellt hat, darf er die Ware im Rahmen des ordentlichen Geschäftsbetriebs veräußern, aber nicht verpfänden oder zur Sicherheit übereignen. Veräußert der Kunde Ware, an der B+L sich das Eigentum

vorbehalten hat, so tritt er schon jetzt bis zur Tilgung aller bestehenden Forderungen die ihm aus der Veräußerung zustehenden Rechte gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten, auch etwaigen Aus- und Absonderungsansprüchen an B+L ab. Der Kunde darf - jederzeit widerruflich - die an B+L abgetretenen Forderungen einziehen, es sei denn, dass er sich in Zahlungsverzug befindet oder die Zahlung eingestellt hat. B+L kann in diesen Fällen verlangen, dass der Kunde die Abtretung seines Abnehmers mitteilt und B+L alle Auskünfte erteilt und Unterlagen übergibt, die zum Einzug nötig sind.

6.2 Der Kunde ermächtigt B+L, auf Kosten des Kunden die Eintragung des Eigentumsvorbehalts im amtlichen Register vorzunehmen und alle diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen. Der Kunde wird die gelieferte Ware auf seine Kosten während der Dauer des Eigentumsvorbehalts verwahren und zugunsten des Verkäufers zum vollen Warenwert gegen Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser, Beschädigung durch Dritte und sonstige Risiken versichern. Er wird ferner alle Massnahmen treffen, damit der Eigentumsanspruch von B+L weder beeinträchtigt noch aufgehoben wird. Etwaige Schadensfälle sind B+L unverzüglich mitzuteilen.

6.3 Übersteigt der Wert der Vorbehaltsware zusammen mit den B+L sonst eingeräumten Sicherheiten die Forderungen gegen den Kunden um mehr als 20 %, so ist B+L insoweit zur Freigabe verpflichtet, falls der Kunde dies verlangt.

6.4 Bei Verletzung wichtiger Vertragspflichten, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist B+L zur Rücknahme der Vorbehaltsware berechtigt und ist der Kunde zur Herausgabe verpflichtet. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch B+L liegt ein Rücktritt nur dann vor, wenn B+L dies ausdrücklich schriftlich erklärt. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf das Eigentum von B+L hinweisen und B+L unverzüglich benachrichtigen.

## 7. Pflichten des Kunden

7.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte von B+L in hygienisch einwandfreien Räumen zu lagern und die Lagerungsempfehlungen hinsichtlich Temperatur und Luftfeuchtigkeit einzuhalten.

7.2 Der Kunde hat zu allen Lieferungen die Empfänger, Kontaktdaten, Artikelnummern, Mengen, Lieferdaten und Chargenummern aufzuzeichnen und zu speichern, um im Ausnahmefall einen unverzüglichen Rückruf ausgelieferter Produkte zu ermöglichen. Auf Anweisung durch B+L oder durch zuständige Behörden wird der Kunde nach Kräften mit B+L und den Behörden zusammenarbeiten, um weitervertriebene Ware zurückrufen.

7.3 Der Kunde ist verpflichtet, seine Abnehmer umfassend zu beraten und insbesondere darauf hinzuweisen, dass Träger von Kontaktlinsen ihre Augen sowie die Passform der Linsen mindestens alle sechs Monate durch einen Kontaktlinsenspezialisten kontrollieren lassen sollten, die Einmalprodukte von B+L nicht zum Mehrfacheinsatz oder zur Wiederaufbereitung geeignet sind, zu den Risiken und Nebenwirkungen im Zusammenhang mit dem Tragen von Kontaktlinsen ein Kontaktlinsenspezialist zu konsultieren und die Packungsbeilage zu lesen ist, die jeweils angegebene Lebensdauer der Produkte von B+L sich auf Erfahrungswerte bezieht und individuelle Faktoren diese verkürzen können und die Produkte von B+L zur Erzielung grösstmöglicher Tragekomforts sorgfältig gehandhabt und entsprechend den Empfehlungen von B+L gepflegt werden müssen.

7.4 Soweit der Kunde von B+L unentgeltliche Anpasslinsen oder sogenannte Starter-Kits erhält, ist er verpflichtet, diese nur zu Zwecken der Kontaktlinsenanpassung und Erprobung am Endkunden und unter Beachtung der Pflichten nach Ziffer 7.3 einzusetzen. Er wird diese Materialien insbesondere nicht weiterveräußern oder als sogenannten „Naturalrabatt“ verwenden. Der Kunde wird B+L auf Anforderung unverzüglich geeignete Nachweise über die vertragsgemässe Verwendung der unentgeltlich zur Verfügung gestellten Materialien übermitteln. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung solcher Materialien besteht nicht. B+L ist berechtigt, die Abgabe unentgeltlicher Anpasslinsen und Starter-Kits jederzeit individuell oder generell einzustellen oder einzuschränken.

7.5 Der Kunde hat B+L unverzüglich und in jedem Fall innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden nach Bekanntwerden alle Informationen mitzuteilen, die ihm bekannt werden in Bezug auf: (a) Beschwerden in Bezug auf die Leistung, Eigenschaften oder Sicherheit von B+L Produkten; und (b) alle Vorfälle, die bei der Verwendung von B+L Produkten auftreten und zu Verletzungen oder einer ernsthaften Verschlechterung der Gesundheit eines Benutzers oder Patienten geführt haben. Um eine Beschwerde oder einen Vorfall zu melden, gehen Sie bitte auf [www.bausch.com/contactus](http://www.bausch.com/contactus).

7.6 Der Kunde ist verpflichtet, den Firmennamen, die Marken und Namen der Produkte von B+L sowie Produktabbildungen und andere bildliche, textliche oder sonstige Darstellungen der Produkte von B+L, die von ihm in Medien jeder Art (z. B. Funk, Fernsehen, Internet, Printmedien, auf Ausstellungsflächen usw.) platziert werden, nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung durch B+L und nur in der Art und Weise zu nutzen, wie B+L sie selbst nutzt. Der Kunde verpflichtet sich, bei Verstößen hiergegen auf Anforderung von B+L hin, die weitere unzulässige Nutzung auf eigene Kosten unverzüglich zu unterlassen und zu beenden. Der Kunde haftet für etwaige durch die unzulässige Nutzung entstehende Schäden.

7.7 Von Ansprüchen Dritter wird der Kunde B+L auf erstes Anfordern freistellen, soweit diese dadurch verursacht wurden, dass der Kunde seine Pflichten gemäß diesen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen verletzt hat.

## 8. Haftung

8.1 B+L haftet gegenüber dem Kunden - aus Vertrag, Delikt oder anderem Rechtsgrund - nur, soweit die Ansprüche des Kunden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von B+L und/oder deren Hilfspersonen oder anderen beigezogenen Dritten beruhen. Eine weitergehende Haftung von B+L wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

8.2 B+L haftet ferner nicht für Schäden des Kunden, soweit diese auf Verletzungen der Pflichten des Kunden nach diesen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen zurückzuführen sind.

8.3 Alle Schadensersatzansprüche gegen B+L verjähren in einem Jahr sofern die Regelungen in Ziffer 8.4 dem nicht entgegenstehen.

8.4 Die in Ziffer 8.1 bis 8.3 sowie in Ziffer 5.5 enthaltenen Haftungsbeschränkungen beschränken allerdings nicht die Ansprüche des Kunden nach zwingenden gesetzlichen Regeln. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei von B+L abgegebenen Garantien, bei B+L zurechenbaren Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. In diesen Fällen haftet B+L nach den gesetzlichen Bestimmungen.

8.5 Soweit die Haftung von B+L nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Angestellten, gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und verbundenen Unternehmen von B+L und auch dann, wenn der Kunde von diesen oder B+L anstelle von Schadensersatz statt der Leistung den Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangt.

## 9. Erfüllungsort, Datenschutz und Gerichtsstand

9.1 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere für Lieferung und Zahlung, ist Zug. Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte und Forderungen gegen B+L an Dritte abzutreten.

9.2 B+L erhebt, verarbeitet und speichert personenbezogene Daten, die B+L im Rahmen der Geschäftsbeziehung vom Kunden erhält, im Einklang mit den anwendbaren gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Wir verweisen für Informationen über Art, Umfang und Zweck der Erhebung und Speicherung der erforderlichen personenbezogenen Daten im Einzelnen auf die Allgemeine Datenschutzerklärung von B+L, die unter folgendem Link abrufbar ist: <https://www.bausch-lomb.de/kontaktrechtliches/daten-schutzzerklaerung/>.

9.3 Ausschliesslicher Gerichtsstand für beide Teile ist Zug.

9.5 Es gilt das materielle Schweizer Recht unter Ausschluss der UN-Konvention über den internationalen Kauf beweglicher Sachen („Wiener Kaufrecht“) sowie des schweizerischen internationalen Privatrechts.

Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.  
Stand: 18.11.2020